

Erstürmung von Raunstuhl.

Nachdem der Kaiser Maximilian gestorben (am 12. Januar 1519), dachten die sieben Kurfürsten nicht so schnell daran, dem erschütterten Reiche einen neuen Herrn zu geben, als bei der Wahl dessen neue Rechte für ihre Fürstenthümer zu gewinnen.

Sie stellten also die sogenannte Wahlcapitulation auf, welche der zu wählende Kaiser vor seiner Krönung durch einen feierlichen Eid bekräftigen sollte.

Dieselbe veränderte wesentlich das Reichsgrundgesetz und bestand darin, daß der Kaiser nicht danach strebe, den Thron seiner Familie erblich zu machen, daß er in Deutschland residire, keine ausländische Kriegsmacht in das Reich ziehe, die Reichsgesetze nicht ändere, die Reichsgüter nicht verpfände oder verkaufe, die Rechte der Reichsstände schirme, eine stehende Regierung einführe, den Kurfürsten das Recht gewähre, sich zu verbünden, dagegen dieses Recht dem Adel und den Städten abspreche, die päpstliche Kirche beschütze, aber nicht gestatte, daß etwas in Kraft trete, was der päpstliche Stuhl gegen die Uebereinkünfte der deutschen Fürsten mit ihm anordne oder angeordnet habe &c.

Diese sogenannte Wahlcapitulation mußte der neugewählte Kaiser Karl V. beschwören.

Daß sie von den Kurfürsten darauf berechnet war, den Kaiserthron zu untergraben; den Adel seines mächtigen Einflusses zu berauben und das deutsche Reich zum Gegenstand einer Theilung zu machen, das war sichtbar und erbitterte in hohem Grade die besseren Männer des Adels, vorzüglich aber den edeln Franz von Sickingen, dem das Volk über alles galt. Sein Ziel war, das deutsche Volk aus der Gefahr, durch die Fürsten vernichtet zu werden, besonders aber aus seiner geistigen und bürgerlichen Sklavenschaft zu befreien.